

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrangelsburg hat in ihrer Sitzung am 27.02.2017 unter der Beschluss – Nr. B/GV Wr/2017/005 die Einziehung eines Teilstücks der Dorfstraße, gelegen auf dem Flurstück 55 der Flur 2 in der Gemarkung Gladrow gemäß § 9 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) beschlossen. Durch die Einziehung wird dieser Teil der Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage der Straße liegt dazu in der Zeit

vom 18.04.2017 – 18.05.2017

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während folgender Zeiten:

dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich aus.

Einwendungen zur Widmung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben.

Wrangelsburg, den 14.03.2017



Bürgermeister

Anlage zum Beschluss